

Ausschreibung von
Leistungsstipendien für das Studienjahr 2012/2013
der Fakultät für Bauingenieurwissenschaften

1)

Gemäß § 57 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG) können sich Studierende ordentlicher Studien, die hervorragende Studienleistungen erbracht haben, um die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums bewerben.

2)

Die Höhe eines einzelnen Leistungsstipendiums beträgt mindestens Euro 726,72 und höchstens Euro 1.500,-- pro Studienjahr. Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien hängt von der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel ab.

3)

Bewerbungen um Zuerkennung eines Leistungsstipendiums sind bis spätestens

18. Oktober 2013

beim Dekanat der Fakultät für Bauingenieurwissenschaften einzureichen.

4)

Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums sind:

- ✓ Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gemäß § 4 StudFG
- ✓ die Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
- ✓ ein Notendurchschnitt der im Studienjahr 2012/13 (d.h. zwischen dem 1.10.2012 und 30.9.2013) abgelegten Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0
- ✓ die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen

5)

Der Bewerbung (Formular im Dekanat erhältlich) sind folgende Nachweise beizulegen:

- Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises

Weiters ist die Studienbestätigung vorzulegen.

6)

Über die Vergabe der Leistungsstipendien entscheidet der Studiendekan. Es wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht.

7)

Weitere Informationen können im Dekanat der Fakultät für Bauingenieurwissenschaften eingeholt werden.

Mai 2013

Studiendekan Ass.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Helmut Knoblauch e.h.